



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 245 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 179/94

(51) Int.Cl.⁶ : A47C 20/04

(22) Anmelddatum: 13. 7.1994

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 5.1995

(45) Ausgabedatum: 26. 6.1995

(30) Priorität:

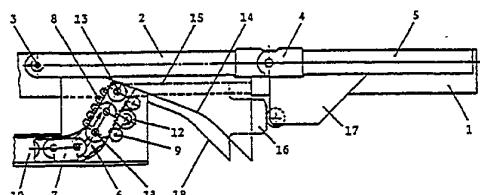
2. 8.1993 DE (U) 9311520 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HARTMANN SIEGBERT
D-32584 LÖHNE (DE).

(54) VERSTELLEINRICHTUNG FÜR DIE KOPFSTÜTZE EINES BETTRAHMENS

(57) Eine Verstelleinrichtung für die Kopfstütze (5) eines Bettrahmens (1) ist schwenkbar an einem gleichfalls schwenkbaren Rückenteil (2) gelagert und mit einem das Rückteil (2) bewegenden, im Bettrahmen (1) längsverschiebbar geführten Hubmittel (6) für sich getrennt anhebbbar. Um das Hochstellen der Kopfstütze (5) nicht mehr vor dem Anheben des Rückenteiles (2) vornehmen zu müssen, erfolgt die Abstützung des Rückenteiles auf dem Hubmittel (6) über eine an seiner Unterseite befindliche, zur Kopfstütze (5) hin nach unten abfallende schiefe Ebene (14). Dieser Ebene (14) ist ein auf die Kopfstütze (5) einwirkender keilförmiger Schieber (16) zugeordnet, der eine dem Hubmittel (6) zugewandte, im wesentlichen parallel zur Ebene (14) des Rückenteiles (2) verlaufende Stützfläche (18) aufweist. Diese steht im abgesenkten Zustand der Kopfstütze (5) über die schiefe Ebene (14) hinaus und wird vom Hubmittel (6) erst nach einer vorbestimmten Schwenkbewegung des Rückenteiles (2) zum Anheben der Kopfstütze (5) erfaßt.



AT 000 245 U1

Die Erfindung betrifft eine Verstelleinrichtung für die Kopfstütze eines Bettrahmens, die schwenkbar an einem gleichfalls schwenkbaren Rückenteil gelagert und mit einem das Rückenteil bewegenden, längsverschiebbar im Bettrahmen geführten aufrecht stehenden Hubmittel für sich getrennt anhebbar ist.

Bei einer älteren Konstruktion dieser Art ist es bekannt, daß zuerst die Kopfstütze und dann mit ihr zusammen das Rückenteil nach oben geschwenkt wird, was jedoch den von einem so gestalteten Bettrahmen erwarteten Funktionseigenschaften widerspricht. Deshalb hat sich die Erfindung das Ziel gesetzt, eine Anordnung zu schaffen, mit der das Hochstellen der Kopfstütze nicht mehr vor dem Anheben

des Rückenteiles, sondern danach erfolgt und sich insofern ein für deren Benutzung gewünschter, weitaus zweckmäßigerer Bewegungsablauf ergibt.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe schlägt die Erfindung eine dadurch gekennzeichnete Einrichtung vor, daß die lageveränderliche Abstützung des Rückenteiles auf dem Hubmittel über eine an seiner Unterseite befindliche, zur Kopfstütze hin nach unten abfallende schiefe Ebene erfolgt, der ein auf die Kopfstütze einwirkender keilförmiger Schieber zugeordnet ist, der eine dem Hubmittel zugewandte, im wesentlichen parallel zur schiefen Ebene des Rückenteiles verlaufende Stützfläche aufweist, die im abgesenkten Zustand der Kopfstütze über die schiefe Ebene hinaussteht und vom Hubmittel erst nach einer vorbestimmten Schwenkbewegung des Rückenteiles zum Anheben der Kopfstütze gegenüber dem Rückenteil erfaßt wird. Hierbei kann vorteilhafterweise der auf die Kopfstütze einwirkende keilförmige Schieber in Längsrichtung des Bettrahmens beweglich am Rückenteil geführt sein und gegen ein unterseitig an der Kopfstütze angebrachtes Gegenlager drücken.

Als zusätzliche Maßnahme, mit der im Hinblick auf die unterhalb von Bettrahmen herrschenden beengten Platzverhältnisse eine gegenüber den bisher verwendeten Hubzyldern oder Spindelantrieben erheblich verringerte Bauhöhe

möglich wird, soll als gemeinsames Hubmittel für die Kopfstütze und das Rückenteil eine aus aneinander gereihten Einzelsegmenten bestehende, von einem zur schiefen Ebene des Rückenteiles bzw. zu dem die Kopfstütze bewegenden keilförmigen Schieber hin ausmündenden, anderenends in einen waagerechten Abschnitt übergehenden Führungskanal längsverschiebbar aufgenommene Gliederkette dienen, deren in der Bewegungsebene des Rückenteiles sowie der Kopfstütze gelenkig miteinander verbundenen Einzelsegmente außerhalb des Führungskanals infolge gegenseitiger Verriegelung ein freistehendes Stützorgan bilden, während sie sich innerhalb des Führungskanals unter Aufhebung ihrer Verriegelung dessen teilweise gekrümmtem Verlauf anpassen können. Besonders günstige Bedienungseigenschaften dieser Hubvorrichtung lassen sich darüber hinaus erreichen, wenn zum Bewegen der längsverschiebbaren Gliederkette ein motorisch oder von Hand angetriebenes, in eine Querverzahnung der Einzelsegmente eingreifendes Zahnrad vorgesehen ist.

Ein Ausführungsbeispiel des Anmeldungsgegenstandes wird nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben. Darin zeigen im einzelnen:

Fig. 1 die teilweise Seitenansicht eines mit der erfundungsgemäßen Verstelleinrichtung ausgestatteten

Bettrahmens, dessen anhebbares Rückenteil und eine schwenkbar daran gelagerte Kopfstütze im abgesenkten Zustand dargestellt sind,

Fig. 2 die Seitenansicht der Fig. 1 mit angehobenem Rückenteil, aber noch nicht verschwenkter Kopfstütze, und

Fig. 3 dieselbe Seitenansicht, in der sowohl das angehobene Rückenteil als auch die aufgerichtete Kopfstütze ihre jeweiligen Endstellungen erreicht haben.

^{Fig.}
Wie aus den Abbildungen hervorgeht, ist an dem Bettrahmen 1 ein Rückenteil 2 um den Drehpunkt 3 schwenkbar gelagert. An seinem freien Ende trägt dieses Rückenteil 2 eine über ein Gelenk 4 mit ihm verbundene Kopfstütze 5, die für sich getrennt schwenkbar ist. Dabei sollen die beiden Teile 2 und 5 nach der Erfindung von einem gemeinsamen, im Bettrahmen 1 angeordneten Hubmittel bewegt werden, wofür im vorliegenden Falle eine Gliederkette 6 Verwendung findet.

Die Gliederkette 6 besteht aus aneinander gereihten Einzelsegmenten 7 und wird von einem zum Rückenteil 2 hin ausmündenden, anderenends in einen waagerechten Abschnitt übergehenden, teilweise von Rollen 8 und 9 gebildeten Führungskanal 10 längsverschiebbar aufgenommen. Ihre durch

Bolzen 11 in der Bewegungsebene des Rückenteiles 2 sowie der Kopfstütze 5 gelenkig miteinander verbundenen Einzelsegmente 7 sind so ausgebildet, daß sie außerhalb des Führungskanals 10 infolge gegenseitiger Verriegelung zu einem freistehenden Stützorgan für das Rückenteil 2 werden, während sie sich innerhalb des Führungskanals 10 unter Aufhebung ihrer Verriegelung dessen Verlauf anpassen können.

Durch die Gliederkette 6 muß in der Bewegungsrichtung nicht mehr wie bei starren Hubmitteln Platz für deren ganze Länge unter dem Bettrahmen 1 vorhanden sein, sondern aufgrund ihrer Umlenkbartigkeit läßt sich mit weitaus weniger Bauhöhe auskommen. Das gilt auch für den Antrieb der Gliederkette 6, der mittels eines motorisch oder von Hand betätigten Zahnrades 12 erfolgt, das in eine Querverzahnung der Einzelsegmente 7 eingreift.

Zurlageveränderlichen Abstützung des Rückenteiles 2 auf dem mit einer Stützrolle 13 ausgestatteten Ende der Gliederkette 6 dient eine an der Unterseite des Rückenteiles 2 befindliche, zur Kopfstütze 5 hin abfallende schiefe Ebene 14. Ihr ist ein in Längsrichtung des Bettrahmens 1 in einer Führungsnu 15 beweglicher keilförmiger Schieber 16 zugeordnet, der seinerseits gegen ein unterseitig an der Kopfstütze 5 angebrachtes Gegenlager 17 drückt. Zur

Stützrolle 13 der Gliederkette 6 hin weist er eine parallel zur schiefen Ebene 14 des Rückenteiles 2 verlaufende Stützfläche 18 auf, die in den aus Fig. 1 und 2 ersichtlichen Stellungen der Kopfstütze 5 über die schiefe Ebene 14 hinaussteht.

Den von der Gliederkette 6 als Hubmittel für das Rückenteil 2 sowie die Kopfstütze 5 bewirkten Bewegungsablauf machen die Fig. 2 und 3 deutlich, während Fig. 1 beide noch im abgesenkten und die Gliederkette 6 im eingezogenen Zustand wiedergibt. Wird nun die Gliederkette 6 gemäß Fig. 2 mit Hilfe des Zahnrades 12 aus dem Führungskanal 10 hinausgeschoben, so bewegt sich ihre Stützrolle 13 zunächst nur auf der schiefen Ebene 14 vorwärts und hebt das Rückenteil 2 und die vorerst noch mit ihm fluchtende Kopfstütze 5 gemeinsam an. Erst bei weitergehendem Ausfahren der Gliederkette 6 erfaßt sie auch die Stützfläche 18 des Schiebers 16, woraufhin dieser dann über das Genlager 17 die Kopfstütze 5 dem Rückenteil 2 voreilend nach oben drückt, bis schließlich beide die in Fig. 3 abgebildete Endstellung einnehmen. Damit erfüllt der Anmeldungsgegenstand alle Komfortbedingungen eines über ein schwenkbaren Rückenteil und eine schwenkbare Kopfstütze verfügenden Bettrahmens, wie es der Aufgabe der Erfindung entspricht.

Ansprüche:

1. Verstelleinrichtung für die Kopfstütze eines Bettrahmens, die schwenkbar an einem gleichfalls schwenkbaren Rückenteil gelagert und mit einem das Rückenteil bewegenden, längsverschiebbar im Bettrahmen geführten aufrecht stehenden Hubmittel für sich getrennt anhebbar ist,
dadurch gekennzeichnet, daß die lageveränderliche Abstützung des Rückenteiles (2) auf dem Hubmittel (6) über eine an seiner Unterseite befindliche, zur Kopfstütze (5) hin nach unten abfallende schiefe Ebene (14) erfolgt, der ein auf die Kopfstütze (5) einwirkender keilförmiger Schieber (16) zugeordnet ist, der eine dem Hubmittel (6) zugewandte, im wesentlichen parallel zur schiefen Ebene (14) des Rückenteiles (2)

verlaufende Stützfläche (18) aufweist, die im abgesenkten Zustand der Kopfstütze (5) über die schiefe Ebene (14) hinaussteht und vom Hubmittel (6) erst nach einer vorbestimmten Schwenkbewegung des Rückenteiles (2) zum Anheben der Kopfstütze (5) gegenüber dem Rückenteil (2) erfaßt wird.

2. Verstelleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der auf die Kopfstütze (5) einwirkende keilförmige Schieber (16) in Längsrichtung des Bettrahmens (1) beweglich am Rückenteil (2) geführt ist und gegen ein unterseitig an der Kopfstütze (5) angebrachtes Gegenlager (17) drückt.
3. Verstelleinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß als gemeinsames Hubmittel für die Kopfstütze (5) und das Rückenteil (2) eine aus aneinander gereihten Einzelsegmenten (7) bestehende, von einem zur schiefen Ebene (14) des Rückenteiles (2) bzw. zu dem die Kopfstütze (5) bewegenden keilförmigen Schieber (16) hin ausmündenden, anderenends in einen waagerechten Abschnitt übergehenden Führungskanal (10) längsverschiebbar aufgenommene Gliederkette (6) dient, deren in der Bewegungsebene des Rückenteiles (2) sowie der Kopfstütze (5) gelenkig miteinander verbundenen Einzelsegmente (7) außerhalb

AT 000 245 U1

des Führungskanals (10) infolge gegenseitiger Verriegelung ein freistehendes Stützorgan bilden, während sie sich innerhalb des Führungskanals (10) unter Aufhebung ihrer Verriegelung dessen teilweise gekrümmtem Verlauf anpassen können.

4. Verstelleinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß zum Bewegen der längsverschiebbaren Gliederkette (6) ein motorisch oder von Hand angetriebenes, in eine Querverzahnung der Einzelsegmente (7) eingreifendes Zahnrad (12) vorgesehen ist.

AT 000 245 U1

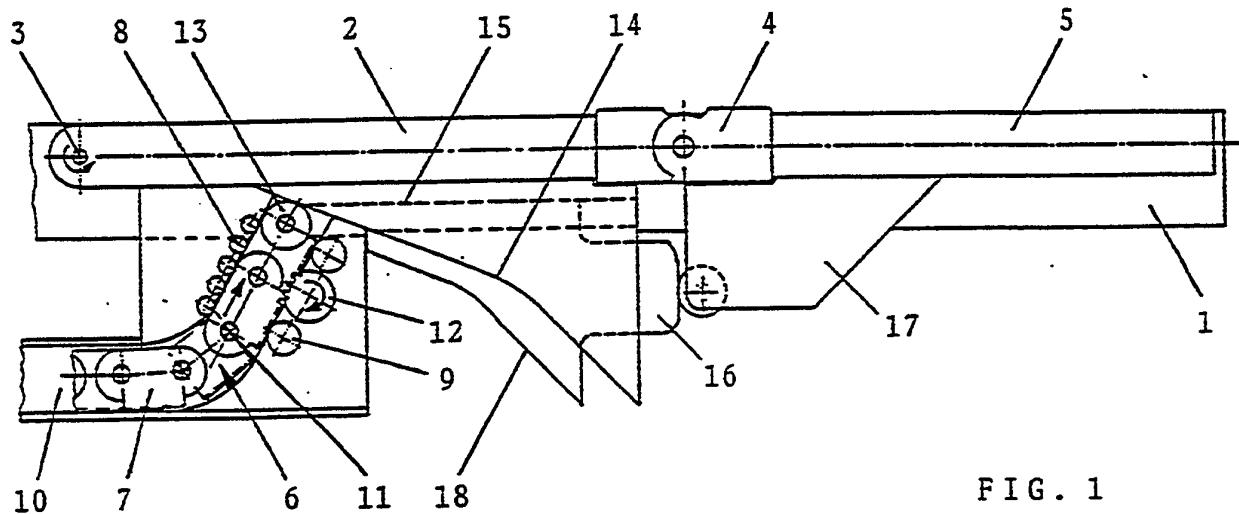


FIG. 1

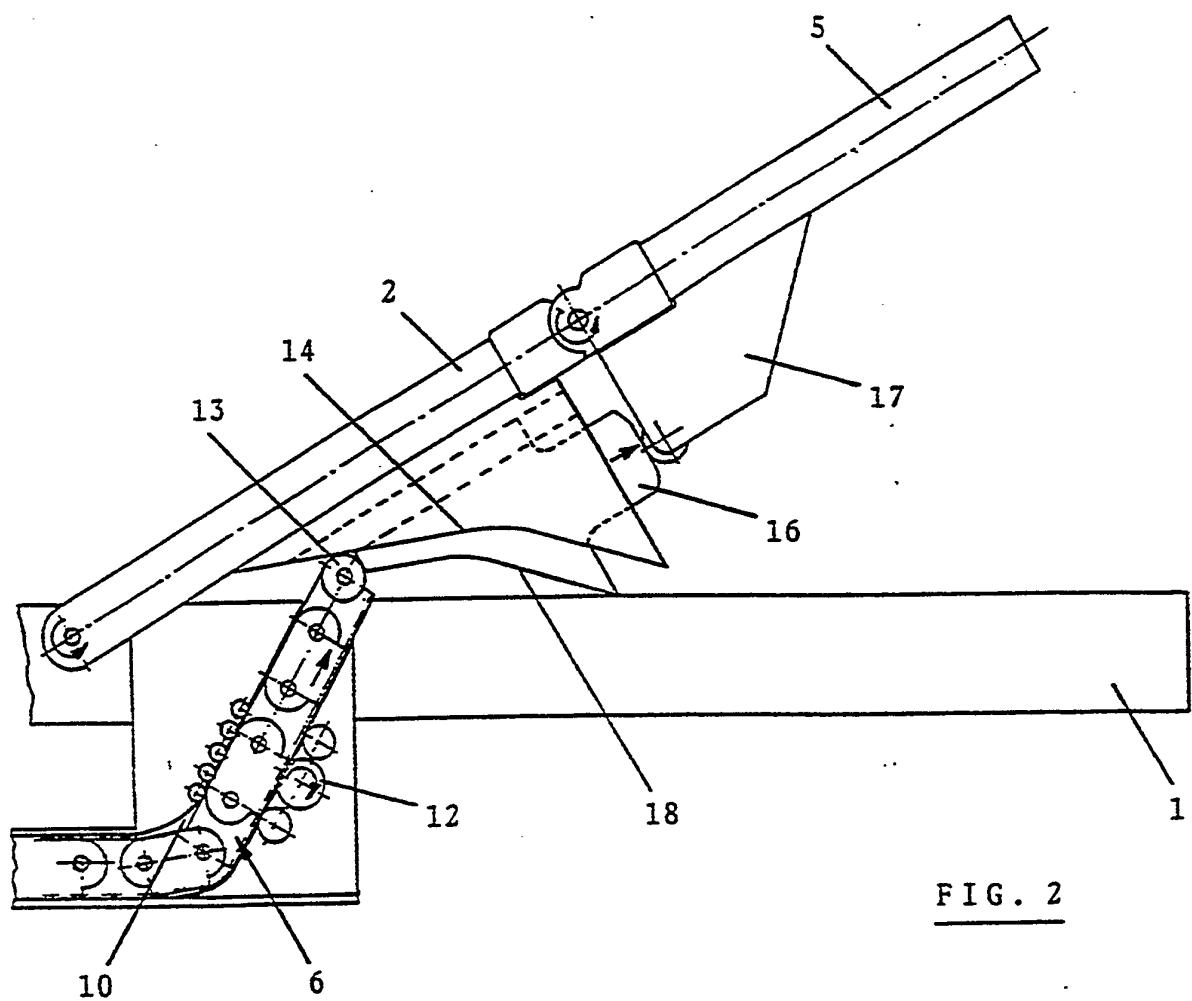
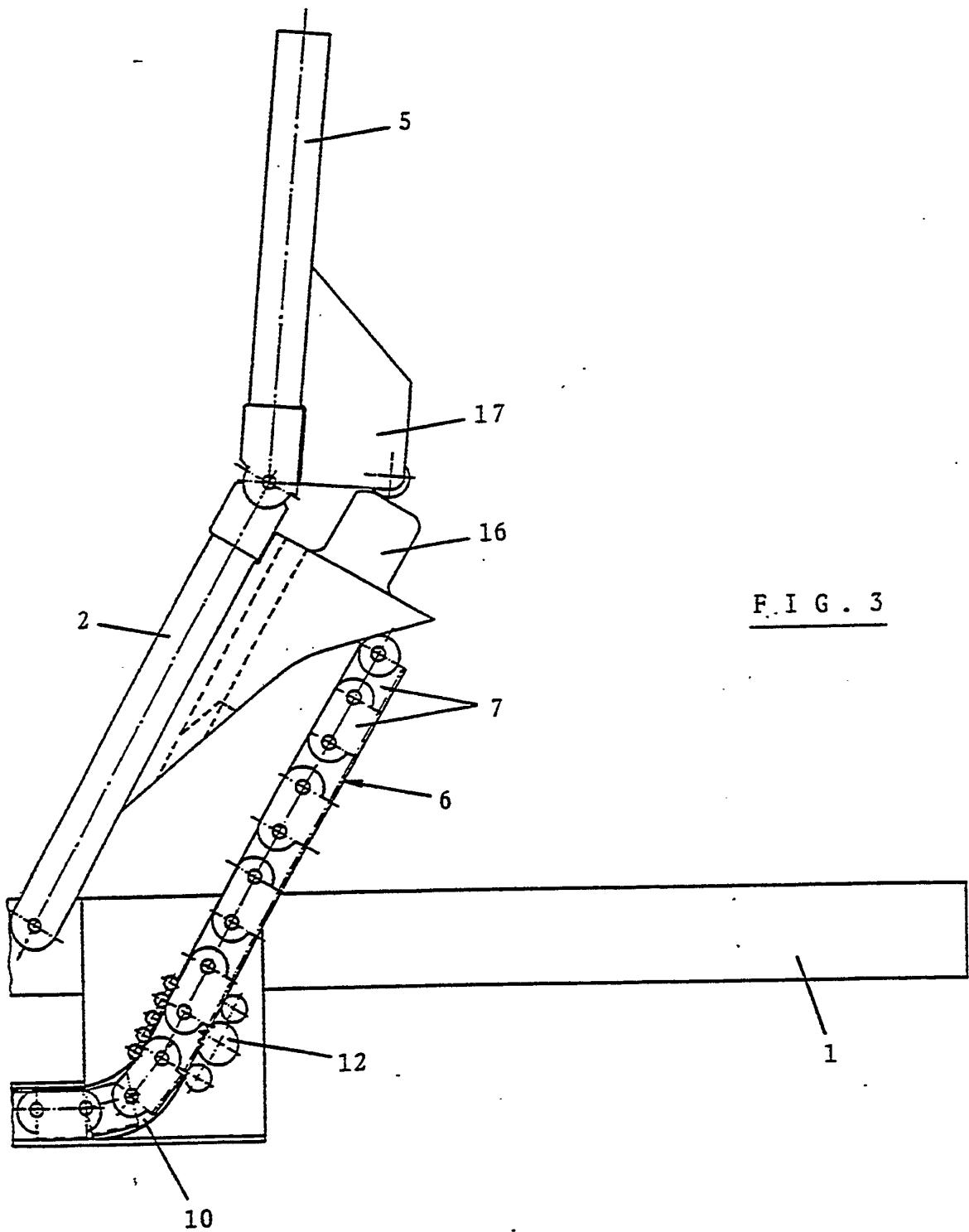


FIG. 2





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 245 U1

Anmeldeummer:

GM 179/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 C 20/04

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC^C)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US 2 560 465 A (Mc Vicker) *Fig.5*	1-4
A	AU 22 860/92 B (MORTON) *Fig.1; Ansprüche*	1-4
A	US 2 500 742 A (A.J. TAYLOR) *Fig.1,5; Ansprüche*	1-4

 Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

* A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

* X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

16. Jänner 1995

Referent

Dr. Seirafi e.h.